



Pet 3-19-11-8216-020271

08248 Klingenthal

Finanzierung der gesetzlichen
Rentenversicherung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Grundrente aus Steuermitteln finanziert wird.

Der Petent führt zur Begründung seines gesetzgeberischen Anliegens aus, dass die von den Beschäftigten in die Rentenversicherung eingezahlten Beiträge ihr Eigentum seien und dem Zweck einer späteren Rente dienten. Über die Verwendung dürften deshalb nur die gesetzlich Rentenversicherten bestimmen. Deshalb sei die Grundrente aus der Steuerkasse zu finanzieren und keinesfalls aus der Rentenkasse. Auf die weiteren Ausführungen in der Petition wird verwiesen.

Es handelt sich um eine Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde und zur Diskussion bereitstand. Der Petition schlossen sich 196 Unterstützer an und es gingen 43 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat die Bundesregierung um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die neue Grundrente erkennt die Lebensleistung von Bürgerinnen und Bürgern an, die viele Jahrzehnte gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben. Sie soll solide finanziert werden, weil sie auf Jahrzehnte verlässlich bleiben muss – unabhängig von Kassenlage oder Konjunktur. Darum ist das Finanzfundament so ausgestaltet, dass es



durch die Grundrente nicht zu einem höheren Beitragssatz oder zu einem geringeren Rentenniveau in der Rentenversicherung kommt.

Dies soll dadurch erreicht werden, dass zur Einführung der Grundrente zum 1. Januar 2021 ein aufwachsender Steuerzuschuss zur Verfügung steht: Die Erhöhung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung wird anfangs 1,8 Mrd. Euro betragen und ab 2025 auf 3,4 Mrd. Euro angehoben. Der Anteil der unmittelbaren Bundesfinanzierung liegt damit im Jahr der Einführung bei knapp 50 Prozent und in 2025 dann schon bei gut 70 Prozent.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Bundesmittel ist beabsichtigt, höhere Steuermittel zu generieren, indem das Mehrwertsteuer-Privileg für Übernachtungen (sogenannte Mövenpick-Steuer) wieder abgeschafft und die Finanztransaktionssteuer eingeführt werden soll. Darüber hinaus werden ohnehin sinnvolle Anpassungen zwischen den Zweigen der Sozialversicherung vorgenommen, die teils allen Rentnerinnen und Rentnern zugutekommen und zugleich die Rentenversicherung stärken. Insbesondere sollen Rentnerinnen und Rentner bei den Krankenversicherungsbeiträgen entlastet werden, indem künftig der ermäßigte Beitragssatz angewendet wird, der auch für andere Versicherte ohne Krankengeldanspruch gilt. Auch wird die rentenrechtliche Absicherung beim Bezug von Arbeitslosengeld, Übergangsgeld und Kurzarbeitergeld verbessert – eine Maßnahme, die die Renten der Betroffenen stärkt und das Grundrentenkonzept sinnvoll und sachgerecht ergänzt.

Insgesamt wird damit eine für alle Seiten tragfähige Finanzierung der Grundrente erreicht, die einerseits eine der jeweiligen Verantwortung angemessene Beteiligung widerspiegelt und die sozialpolitische Rolle der gesetzlichen Rentenversicherung stärkt, andererseits aber auch nicht zu einer Überforderung führt.

Der Petitionsausschuss begrüßt die Einführung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarten Grundrente. Er weist darauf hin, dass das weitere Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten. Vor diesem Hintergrund empfiehlt er, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - als Material zu überweisen, damit die Bundesregierung sie in die Vorbereitung des Gesetzentwurfs einbezieht.